Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

30.3.1932 (No. 74)

en

m

üt

Ferniprechet Nr. 953 und 954

Boftfchedfonto

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

repattionellen und ben Chefrebafteur C. Mmenb,

für ben

Bezugsbreis: Monatich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Keichspfennig. — Anzeigen gebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederplang abstung gahung erfolgt. Antliche Anzeigen sind diese ind bierkt an die Gelchäftsfielle der Karlsruhe. Beitung, Badicher Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und verweigert werden in Verein überreinkarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Alageersbeiung, Karlsruhe. — Im Halle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Aussperrung, Mascht sort. Beitung verspätet, in beschrichten Umfange oder nicht erscheinten, haben beitreb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Insern keine Ansprüche, und es wird seinertei Berpstichtung zu irgendweicher Bergstung übernommen. Abbestellung der Zeitung kan nur se bis 25. auf Monatsschluß ersolgen. — Beilagen aux Karlsruher Beitung, Badicher Staatsanzeiger: Bentralhandelsregister für Baden, Badicher Bentralanzeiger für Beannte, Bissenschlungen des Padichen Landage.

Aus dem badischen Gtaatshaushaltsplan

Der Saushaltsplan bes Minifteriums bes Innern

Dem Landtag wurde am Dienstag der Saushalt (Boranfcilag) bes Minifteriums bes Innern für die Rechnungsjahre 1932 und 1938 überreicht. Die fortbauernden Ausgaben find jährlich 45 122 400 RM., die einmaligen Ausgaben auf 735 300 KM., die fortdauernden Einnahmen auf jährlich 26 759 700 KM. und die einmaligen Einnahmen auf 318 300 Reichsmark berechnet, so daß sich die Wehrausgaben jährlich auf 18 362 700 KM. und die einmaligen Wehrausgaben jährlich auf 422 000 MM. belaufen burfen. Die Ginfparung am Befolbungsaufwand ber Beamten und Angestellten im Bereich bes Innenminifteriums burch bie Rurgungen beträgt jabrlich insgefant 3 472 000 98M.

Unter den Einnahmen ist u. a. interessant, daß diesenigen aus Berwaltungsgefällen um 1 280 000 MM. niederer berechnet sind, als bisher jährlich, wo sie 4 400 000 MM. betrugen. Die Minberung ber Ginnahme gegenüber bem Rechnungs-ergebnis 1930 wird mit ben wirtschaftlichen Berhaltniffen und der teilweise nötig gewordenen Senkung don Verwaltungs-gebühren in Zusammenhang gebracht. Infolge der Berstaat-lichung der Gemeindepolizei in Rehl, Singen, Billingen und Waldshut kommt dem Staat eine Mehreinnahme von 382 800 Reichsmart zu. Insgesamt find im Bereich bes Ministeriums bes Innern die Ginnahmen um 13,6 Millionen Neichsmart ogangen. Gie find mit 26 759 700 RM. gegen bisher 40 422 400 RM. eingesett.

Das Ministerium als solches (Personalauswand im Ministerium usw.) ersordert einen Auswand von 901 800 RM., gegenüber bisher 1 218 700 RM. (weniger 316 900 RM.), der Berwaltungsgerichtshof einen folden bon 89 100 RM., gegen-Verwaltungsgerichtshof einen solchen von 89 100 NM., gegen-über bisher 111 200 KM. (weniger 22 100 KM.), die Bezirts-verwaltung einen folchen von 6 970 500 KM.), gegenüber dis-her 8 657 500 KM. (weniger 1 687 000 KM.). Für Polizei und Gendarmerie ist in den Voranschlag eine Ansgadenstumme von jährlich 18 620 800 KM. eingesetz. Sie ist um 2 598 500 Neichsmart niedriger, gegen bisher jährlich 21 019 300 KM. Die fortdauernden Ausgaden für die Soziale Bersicherung sind mit 506 700 KM. gegen bisher 1 318 000 KM. (weniger 1811 300 KM.) eingesetz. Außerordentlich zurückselchraub sind die Ausgaden in der Bohlfahrtspflege; sie sind nur noch wit 6.6 Millionen Neichsmart jährlich einzeleht gegen bisher mit 6,6 Millionen Reichsmart jährlich eingefett, gegen bisher 17,3 Millionen, fo daß eine Ersparnis von rund 10,6 Millionen Reichsmark zu verzeichnen ist. Sehr erheblich sind auch die Einsparungen bei den Heil- und Pflegeanstalten. Sie betragen etwas über 2 Millionen Reichsmark, und zwar sind dafür 5,2 Millionen Reichsmark gegen bisher 7,3 Millionen Reichsmart eingesett.

Für Gewerbe und Sandel (Landesgewerbeamt, Forderung der Gewerbe, Lehrlingsausbildung ufw.) find die fortdauern-den Ausgaben auf 170 300 R.R., gegen bisher 262 300 M.R., sonit weniger 92 000 M.M., eingeset. In dem Kapitel "Landwirtschaft und Ernährung" wurde ein Betrag. von rund 1,2 Millionen Reichsmark eingespart. Die fortdauernden Ausgaben belaufen sich hier auf 4,6 Millionen gegen bisher rund 5,8 Millionen Reichsmarf jährlich.

Aus dem Haushaltsplan des Finanzministeriums

des Ginangministeriums für bie Rechnungsjahre 1932 und 1933 zeigt fortbauernde Ginnahmen jahrlich 146 121 500 HM., einmalige Ginnahmen 1 909 800 RM., fortdauernde Ausgaben jabrlich 77 194 300 Reichsmart, einmalige Ausgaben 11 504 700 R.M., fomit Debreinnahmen jährlich 68 927 200 R.D., und einmalige Dehrausgaben 9 594 900 RDt. Gur Rubegehalte und Binterbliebenenberforgung sind jährlich 21 551 650 RW. gegen bisher jährlich 24 821 920 RDt., somit weniger 3 270 270 RM. eingesett. Gur den Schulbendienft fteben jahrlich 4 411 500 RM., bisher nichts, verzeichnet. Die Safenverwaltung erfordert an fortlaufenden Ausgaben 12 398 100 RW., gegen bisher 17 074 070 RM. (we-niger 4 675 970 AM.). Die Einsparung am Besolbungsaufwand ber Beamten und Angestellten durch Ruraungen betragt insgefamt 6884705 RM.

Unter ben Ginnahmen ift die überweifung and ber Gintoms men- und Rorperichaftfteuer fowie aus der Umfatitener um rund 34,4 Millionen Reichsmart niedriger als bisber eingeset; sie beträgt jährlich 59 873 000 RM., gegen bisber jährlich 94 339 000 RM. Die Aberweisung aus Grunderwerbeteuer ist um 1,2 Millionen, aus der Kraftsahrzeugsteuer um 1.4 Millionen, aus der Mineralwafferfteuer um 1,3 Millionen, der Bierfteuer um 2,1 Millionen Reichsmart niedriger. Mls Berwaltungstoftenguichuffe ber Dentichen Reichspoft und ber Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erscheint ein Betrag von 830 000 RM. in Ginnahme.

Unter ben babifden Steuern find die Steuern bom Grundbermögen und vom Gewerbebetrieb auf 29,3 Millionen, gegener bisher jährlich 35,8 Millionen (weniger 6,5 Millionen) mart) errechnet, das Auftommen aus ber laufenden Gebaubefonberfteuer auf 12,8 Millionen gegenüber bisher 20,6 Millionen (weniger 7,8 Millionen) Reichsmart. Die Ginnahmen aus der Fleischsteuer sind mit 2,5 gegen bisher 2,7 Willionen Meichsmark (weniger 200 000 MM.), aus der Sundesteuer mit 578 000 gegen bisher 700 000 (weniger 122 000) Meichsmark, aus der Jagdsteuer mit 380 000 gegen bisher 360 000 MM. (weniger 30 000 MM.) eingesetzt. Der Gewinnanteil an ber Babifden Bant ift mit 50 000 RM., ge-

gen bisher 120 000 HDL, fomit 70 000 RDL, errechnet. In der Abteilung "Domänen und Forsten" sind die Ein-nahmen aus landwirtschaftlichen Grundstüden mit 2180 000 Begen bisber 2738 000 RM. jährlich (weniger 558 000 RM.)

Letzte Nachrichten

Die Wiedereröffnung der Börsen Amtliche Rursfestseng in Berlin am 12. April

BEB. Berlin, 30. Marg. (Tel.) In ber heutigen Bollverfammlung bes Borfenvorftanbes, Abteilung Wertpapierborfe, ift nach eingehender Erorterung ber noch gu treffenden Borbereitungen einftimmig beichloffen worden, bie amtlide Rurefest fegung am 12. April 1932 wieber aufzunehmen. Es ift regierungsfeitig in Aussicht genom-men, zu bemfelben Zeitpuntt bas Rursveröffent-lichungsverbot, bas sich übrigens nicht auf amtlich festgeftellte Borfenturje erftredt, auf gubeben.

Ferner wurde beschlossen, die Börsenbersammlungen bom 12. April an in der Zeit von 12—14 Uhr. Samstags von 11—13 Uhr abzuhalten. Wegen der Feststellung der Kurse wird das Ersorderliche veranlaßt werden. Die Vorarbeiten wegen Bereinfachung bes Rurszettels find fo weit gedieben, bag mit dem Abichluß zu Beginn der nächsten Woche zu rech. nen ift. Die Frage, ob die Rotig feitverginslicher Wertpapiere auf bestimmte Wochentage beschränkt werden soll, konnte noch nicht entschieden werden, da die Außerungen der hieran beteiligten öffentlich-rechtlichen Stellen nicht vollzählig vorliegen und teilweise Bedenten gegen die Beschränfung erhaben wor-

Die braunschweigische Klage vor dem Giaaisgerichtshof

BTB. Brannichweig, 30. Marg. (Tel.) Auf die Bermal-tungsflage bes brannichweigischen Staatsministeriums, die Berordnung bes Reichsprafibenten jum Schute bes inneren Friedens aufzuheben oder ihre Gulftigfeit bis 28. Marg ju bejedränken, hat der Staatsgerichtshof der braunschweigischen Megierung jeht mitgeteilt, daß er auf Grund seiner Geschäftsordnung vor Ablauf des Ofterburgfriedens eine Entscheibung über die Klage nicht herbeiführen könne.

Genkung der Plakatanschlagsgebühren

WTB. Berlin, 30. März. (Tel.) Nach eingehenden Berhand-fungen mit den Berbänden der Reflameunternehmen und bem Berband der Metlameverbraucher ift durch den Reichstommiffar für Breisüberwachung eine Sentung ber Platatanichlagsge-bühren für Normal- und Spezialtarife mit Wirkung bom 1. April 1932 um mindeftens 10 Prozent im Durchschnitt des Tarifes gegenüber dem Stande bom 30. Juni 1982 angeord-net worden. Tarife, die seit dem 31. Dezember 1924 nicht mehr erhöht worden sind, muffen um mindestens 5 Prozent gesenkt

Piermächie-Donau-Konferenz

Einladung Englands

Bon ber englischen Regierung find Ginladungen an bie Re-gierungen Deutschlands, Frankreichs und Staliens zu einer Konferens in London ergangen, die sich mit der Frage der Donauföberation oder, wie es beigt, mit dem Studium bes frangöfifchen Blanes einer wirticaftlichen Bereinigung der

jung Donaustaaten zu befassen haben wird. Deutschland und Italien haben die Einladung angenommen. In Frankreich war man aber verstimmt, und hat es durchgeest, bag sunachit eine frangofifchenglifche Bortonfereng in London stattfindet, in der übrigens auch andere Fragen, wie bas Abrüffungs- und Reparationsproblem besprochen werden follen. Frangofifche Blatteritimmen zeigen, daß man "angefichts des wiedererwachenden Bangermanismus und kommunistischen Propaganda in aller Welt" eine neue Entente cordiale anstrebt. Auch in der englischen Presse glaubt man, daß fich die Bortonfereng nicht auf den Donauplan beschränten merde. Der "Observer" fcreibt dagu, daß die britische Regierung irgendeiner ftarren, gegen Deutschlands Intereffen gerichteten regionalen Organifation ober einer irgendwie gearteten Finangfontrolle einer Grogmacht über bie Donauftaaten nicht guftimmen werde. Die Bortonfereng foll bereits Ende ber Boche in London ftattfinden. Franfreich ift aber bemuht, daß die Biermachtetonferens erft nach dem 11. April, alfo nach dem Biederzusammentreten der Genfer Abruftungstonfereng beginnt.

Das Luftidiff "Graf Zeppelin" ift am Dienstagabend nach halb 5 Uhr von ber erften diesjährigen Gudameritafahrt nach Friedrichshafen gurudgefehrt und bort glatt gelandet.

In Berbal, in der Rabe bon Drontheim (Norwegen), totete heute, Mittwoch, fruh ein 21jahriger Mann, vermutlich in einem Anfall von Geistesgestörtheit, Bater und Rutter und feine fünf Geschwister im Alter von 4 bis 20 Jahren. Der Mörder legte dann Reuer an das Mohnhaus

*Der Weg zur Lösung des Wohnungsproblems

Wer, wie der Schreiber dieser Beilen, Jahrzehnte lang die Entwidlung des Bohnungsproblems in allen feinen mannigfachen Sparten verfolgt hat, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten diese Entwicklung ju fampfen batte, und mit welchen Schwierigkeiten fie auch beute noch berfnüpft ift. Bevölferungspolitische und finanzielle, bautechnische und raumfünftlerische, rein sachliche und rein gefühlsmäßige Momente: fie alle iprechen mit, und fie alle wollen verständnisvoll berückfichtigt fein.

Die Politif der großen und ber mittleren Städte way in erfter Linie Bau- und Bohnungspolitif. Und erft die Stagnation in der Bevolferungsvermehrung hat im Bufammenhang mit der schlechten Birtichaftslage dieje Tatfache forrigiert. Ohne daß damit allerdings das Bauund Wohnproblem als foldes an Bedeutung verloren hatte! Denn, wenn fich wirklich die Bevolkerungsbewegung für die nächste Bukunft auf der Linie einer "Flucht aufs Land" vollziehen follte, dann wird von neuem das Bau- und Bohnproblem die entideidende Rolle gu fpielen haben.

Natürlich muß heute schon bei alledem die Frage geftellt werden, mit einem wie großen Bedarf an Neubauten und Wohnungen wir überhaupt für die nächste Bufunft zu rechnen haben werden. Denn die Annahme, daß icon allein die Bermehrung unferer Bevölferung einen großen Reubedarf an Säufern und Wohnungen bedingen werde, besteht nicht mehr zu Recht. Wir find leider Gottes ein Bolf mit ftagnierender Bevolferungsgiffer. Und auch gewisse Biffern der Statistit, die heute noch ihre Geltung haben und morgen schon nicht mehr, können an diefer Erfenntnis nichts andern.

Wenn dem aber fo ift, dann wird das Bau- und Wohnproblem der nächsten Beit praktisch vor allem von der Frage auszugehen haben: Wie vielen Bolfsgenoffen find noch im Laufe der nächften Sahre menichenwürdige Bohnungen zu beichaffen, und wie viele Bolfsgenoffen werden fich mutmaglich auf dem Lande oder in den land. lichen Randbegirten ber Stadte anfiedeln? Belde ungeheueren Umwälzungen auf dem Gebiet des ftadtifden Baufer- und Wohnungsmarftes die Beantwortung diefer zweiten Frage verursachen wird, das braucht heute nur angedeutet zu werden.

Sedenfalls wird das Bau- und Bohnproblem der nachften Bufunft ein landliches Siedlungsproblem fein, und nicht mehr ein städtisches Bebauungsproblem. Der Staat und die fleinen Gemeinden werben im grund der Geschehniffe fteben, fie werden die wichtigften Trager Diefer gangen Siedlungspolitif fein. Und die Städte größeren und mittleren Umfanges werden nur bann dabei mitzureden haben, wenn fie felbst imftande find, an den Grengen des Stadtbegirks Land gur Berfügung zu ftellen, das fich für die Zwede der Siedlung eignet, für Zwede alfo, die ja nicht nur durch wohnungs. politische, sondern in erster Linie durch wirtichafts- und jozialpolitische Tatsachen bestimmt werden. Denn es fommt ja nicht nur darauf an, diefem oder jenem Bolts. genoffen eine Wohnung ju verschaffen - noch viel wichtiger ift es, ihm eine Arbeit gu berichaffen, die ihn inftand fest, felbit die Roften für eine folde Bohnung aufzubringen. Seute ift bekanntlich ber Zuftand fo, daß rund 6 Millionen Bolfsgenoffen diefe Arbeit nicht finden und infolgedeffen nicht die Möglichfeit haben, die Roften für ihre Bohnungsmiete felbft gu erarbeiten.

So, wie die Dinge heutzutage liegen, muß man es von vornherein bezweifeln, daß es uns gelingen wird, ben größten Teil der Arbeitslofen wieder in den induftriellen Arbeitsprozeß einzufügen. Auch bei einer febr optimistischen Betrachtung wird man faum die Behauptung

errechnet. Die Ginnahmen aus Solg follen 8 324 000 gegen bisher 15 700 000 RM. erbringen, somit 7 376 000 RM. weniger. Der Beitrag ber Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung ihrer Baldungen ist mit 584 000 gegen bisher 711 200 RM. (meniger 127 200 RM.)

Unter den einmaligen Ausgaben ericheinen u. a. 35 000 RM. für die Fortsetung der Instandsetungsarbeiten am Außern der Stiftstirche in Bruchfal, 50 000 RM. für die Instandsets gung des Außern des Münsters in Konstanz und 50 000 RM. für Teilerneuerung des Bafferleitungenebes des Schlogbegirfs in Rarisruhe. Ferner find 1000 MM. eingefest fur die Er-nenerung der Rabel im Ret des Sandelshafens Mannheim

und 260 000 RM. für ben Bau einer neuen Drebbrude über den Berbindungskanal im Safen Mannheim. Für die Ber-legung der Kinzig bei Keul ift als zweiter Teils und Rest-betrag die Summe von 500 000 RM. eingesetzt.

Für die Unterhaltung und Berbefferung der Lanbstraßen sind Ausgaben in Sohe bon 5,5 Millionen gegen bisher 7,7 Millionen Reichsmark, somit 2,2 Millionen Reichsmark, weniger eingesett. Die Anforderung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den sich der Eingang an Kraftsahrzeugsteuer gegenüber dem Haushaltssat von 6 885 000 KM. erhöht oder vermindert. Als Beihilfen an undemittelte Gemeinden gu den Roften der Bafferverforgungsanlagen find 200 000 Reichsmart eingesett.

wagen wollen, daß Induffrie und Sandel in absehbarer Beit wieder jo prosperieren werden, daß fie den größten Teil der heute Arbeitslojen wieder als Arbeitsfrafte einstellen können. Man wird alfo, wenn man auf lange Sicht Politif treibt und die Arbeitelofigfeit wirflich befeitigen will, auf die Birtichaftsfrafte gurudgreifen muffen, die uns auf bem Lande felbit gur Berfügung ftehen. Daß diese Kräfte noch fehr groß find, daß sich hier auf dem Gebiet ländlicher Birtschaftstätigkeit noch unendlich viel tun lägt, ift befannt. Wir werden uns - eben ichon im Sinblid auf die zu befämpfende Arbeitslofigfeit - an den Gedanken gewöhnen muffen, daß ber beutiche Boben felber das herzugeben hat, was unfere Bevolferung an Rahrung gebraucht. Denn nur fo wird es möglich fein, jenes ungeheure Teld von Arbeitsmöglichkeiten gu erfoliegen, das für die Unterbringung und Beschäftigung von Millionen von Arbeitern notwendig ift.

Jedenfalls wird dann der Ruf nach neuen Saufern und Bohnungen, der Ruf nach der Giedlung bald der beberrichende fein. Und es ist fürwahr wertvollste Arbeit im Dienste der Gesamtheit, wenn sich heute schon die Fachleute darüber den Ropf zerbrechen, wie man auch in finanzieller und bautednischer Beife diejes neue Bau- und Bohnproblem am billigften und zwedmöglichften lösen fann. Bisher hat es an einer folden Lösung gefehlt. Entweder hat man zu fehr auf den Architekten und feinen oft von modifchen Ginfluffen abhängigen Entwurf bertraut und ift dabei nicht sonderlich gut gesahren, oder man hat durch eine zu weit getriebene Differengierung und jonftige fehlerhafte Betrachtungsweifen die Untoften gu fehr erhöht. Bir muffen billig, und wir muffen zwedmäßig bauen! Das fonnen wir nur dann, wenn wir uns wenigftens für dieje Art Bauten vom Architeftenhonorar gang befreien, wenn wir die gange Bauweise normieren und typisieren, und wenn wir von bornherein den Rugungsgrad einer jeden Bohnung bis auf das denkbar bochfte Dag fteigern.

Bon allen Löfungsberfuchen, die uns bisher gu Geficht gekommen find, ift die der Geneba (Gefellichaft für neue Banweisen) in Karlsruhe die verheißungsvollfte und überzeugendfte. In einer besonderen Ausstellung ninterbreitet jest die Gesellichaft ihre Entwürfe der Rridit der Offentlichkeit. Und zwar führt uns diefe Aus-Stellung (in Karlsrube, Kaiferallee 121) gleich das praf-Hifche Beisviel vor Augen. Gine Brofchure unterrichtet in flarer Darftellung und mit Silfe gablreicher Blane and Abbildungen über die Grundtendengen und über die Gingelheiten. Der leitende Geift des Unternehmens mit feinen Ibeen und Schluffolgerungen ift der befannte Snduftrielle Dr. Ing. B. Ludowici, Jodgrim/Pfalz. Bir averden morgen auf dieje Ideen gu iprechen fommen. Sie zeigen uns in der Tat den Beg, der gur Löfung bes Wohnungsproblems führt.

Badischer Teil

Sifcheveischut

Bon der Breffestelle beim Staatsministerium wird neit-

** Mit dem 1. April tritt ber ftaatliche Fischereiauffeber Bürgermeifter bilf, Rappel a. Rh., in ben Ruheftand. Er betreute 10 Jahre lang die Fifcherei in den Begirfen Freiburg, Billingen, Baldfirch, Emmendingen, Bolfach, Lahr, Offenburg und Rehl und trat ale Borjipender des "Rheinberufsfifcher-Bereins Raiferftuhl-Raftatt" ftets mit gangem Bergen und beitem Erfolg fur ben Gout ber Fifcherei ein. Berufsund Sportfifdern mar er ein ftets gern gefehener Freund und Berater, im Vorftand bes Landes-Fifcherei-Bereins ein arbeitsfreudiges Mitglied. Es ift zu munichen, daß er trop ber Riederlegung feiner Amtsftellen als Bürgermeifter und als staatlicher Fischereiaufscher doch noch lange der Fischereisache treu bleibt:

Das Stalienifche Genevalkonfulat in Svankfurt

Bon der Breffestelle beim Staatsminifterium wird mitgeteilt: Das Sigl. Italienische Generalkonsulat hat seine Amts-räume in Frankfurt von Rheinstraße 24/1 nach der Rhein-straße 23/1 verlegt.

Drüfungen im Sufbeschlag

Bon der Breffestelle beim Staatsminifterium wird mit-

** Die nächsten öffentlichen Brufungen im Sufbeichlag fin-den itatt: am Donnierstag, den 21. April 1982, vormittags 9 Uhr in der Hille and Louistang, den 21. april 1902, dormittags 8 tigt in der Hille anstag, den 28. April 1932, vormittags 8 Uhr in der Hille affigiale in Freiburg, am Montag, den 25. April 1932, vormittags 3/9 Uhr in der Hille aufchlagschule in Mehtirch, am Donnerstag, den 28. April 1932, vormittags 8 Uhr in der Sufbeschlagichule in Rarlerube.

Mus ben Parteien

Der Landesperband Baden ber Deutschnationalen Boltspartei (Chriftliche Bolfspartei in Baben) erlägt gum zweiten Bahlgang der Reichspräsidentenwahl eine Erflärung, in der angesichts der sicheren Biederwahl Sindenburgs, Bahlenthaltung proflamiert wird.

Der Babifde Landbund nahm auf feiner Bertreterverfammlung in Beidelberg eine Entichliegung an, in der die Land-bundler aufgefordert werden, am 10. April hitter gu mahlen.

D3. Buhl, 29. März. Bie der "Acher- und Bühlerbote" erfährt, hat Reichstagsabg. Diez gegen den Nationalsozialisten Franz Soll aus Kappelwinded wegen des in einer Bersammlung in Eisental erhobenen Borwurfes des Hoch- und Landesperrates bei der Staatsanwaltichaft Strafantrag gestellt.

33. Freiburg i. Br., 29. Marg. Bie wir guverläffig hören, ift bie Stimeifterichaft bes Stiflube Schwarzwalb fur 1932 nunmehr endguttig abgefagt worden.

Besuch bei Dr. Brüning in Babenweiler

Im Dienstag ftatteten, wie die "Freiburger Tagespoft" beuch Ann Anenstag halteren, wie die "greidurger Lagespolt der richtet, der badische Staatspräsident Dr. Schmitt, Auftusminitier Dr. Baumgartner, der Führer des badischen Zentrums, Dr. Föhr und der Freiburger Oberdürgermeister Dr. Bender dem Reichskanzler Dr. Brüning, der sich zur Zeit in Badeuweiler aufhält, einen Besuch ab. Die badischen Zentrumspolitifer hießen den Reichskanzler im badischen Lande willsommen und brachten den Bunsch zum Ausdruck, er möge sich gut erholen und neue Araft für die bedorstehenden, schweren Arbeiten holen. Der Reichskanzler ha sich lange Leit mit seinen Redugern angeregt unterhalten. Beit mit feinen Besuchern angeregt unterhalten.

Aus der Landeshauptstadt

Berbot einer Berjammlung ber REDMB. Der Boligeibericht meldet: Die für Mittwoch, den 30. März 1932, abends 8.30 Uhr, in der Festhalle hier angefündigte außerordentliche Generalmitgliederberjammlung der NSDAR, darf als öffent-liche politische Bersammlung gemäß § 1 der Berordnung des herrn Reichspräfibenten jum Schube bes inneren Friedens bom 17. Marg 1932 nicht stattfinden. Der Bersammlung tonnte bom 17. Marz 1932 nicht fratkfinden. Der Versammlung konnte der Charafter der nichtöffentlichen positischen Bersammlung nicht zugesprochen werden, weil ihre Ankündigung in Bartei-zeitungen gleichzeitig sowohl in Karlsruhe wie in Freiburg ohne jene Beschränkungen des Gebietes und der Zahl der Witglieder erfolgte, die nach der herrschenden Rechtsauffassung die Richtöffentlichteit einer politischen Versammlung bedingen, insbesondere weil bei dem weitgezogenen Rreis ber Ginladungen (auswärtige Teilnehmer) und ber Bielfältigfeit und Berichiebenheit ber eingelabenen Gruppen von wechfelfeitigen perönlichen Beziehungen der Teilnehmer nicht mehr gesprochen

Babisches Lanbestheater. Begen Erfraufung im Personal wird heute, Mittwoch, in Mietabteilung A 23 (Mittwochmiete) und Ih.-Gem. I. G.-Gr. itatt "Der Biberspenstigen gabmung" bie Erstaufführung von Rehfischs "Sprung über Sieben" ge-

Betterbericht ber Babifden Landeswetterwarte Rarleruhe bom Mittwochmorgen: Bor dem Ginfeten der neuen bon Beften herannahenden Störung haben die Riederichläge bei uns aufgehört, die Bewölfung ift gurudgegangen. Ein erneuter Borftof ozeanischer Luft wird balb wieder Berschlechterung des Wetters bringen. Borausfage: Bei lebhaften Gudwestwinden regnerisch und mild

Bafferfiande: Waldshut 224 plus 31, Bafel 31 plus 36, Schufterinfel 85 plus 35, Rheinweiler 152 plus 48, Rehl 201 plus 34, Marau 356 plus 25, Mannheim 214 plus 16, Caub 126 plus 5 Bentimeter.

Sandel und Wietschaft

Devifennotierungen ber Reichsbant (Mmtlich)

No. of the Land Street, Lines,	30. Märs		29. Märy	
	Gelb	Brief	Gelb	Brief
Umfterdam 100 G.	170.08	1 170.42	170.08	1 170.42
Ropenhagen 100 Ar.	86.76	86.94	87.61	87.79
Italien 100 L.	21.82	21.86	21.79	21.83
London . 1 Afb.	15.74	15.78	15.89	15.93
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Baris 100 %r.	16.56	16.60	16.57	16.61
Schweig 100 Fr.	81,55	81.71	81.52	81.68
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Brag 100 Rr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Depijenhöchitbetrage für ben Monat April. Der Reichs. wirtschaftsminister hat angeordnet, daß die Importeure für den Monat April 1932 den Söchstbetrag ihrer allgemeinen Genehmigungen nur bis zur Sohe von 55 Broz. in Anspruch nehmen burfen. Gur die diefen Betrag übersteigenden Bah-lungsberbindlichkeiten werden die Firmen auf die Inanspruchnahme von Lieferantenfrediten und die Ausnugung der Rreditlinien bes Stillhalteabtommens verwiefen.

Gtaatsanzeiger

Befanntmachung.

Mildwirtfchaftlicher Bujammenichluß für bas Gingugsgebiet ber Stadt Freiburg i. Br.

Auf Grund des § 38 des Mildgesetes vom 31. Juli 1980 (Reichsgesethlatt S. 421) und der Vorschriften in Abschnitt XI der badischen Vollzugsverordnung zum Wildgeset vom 30. Dezember 1931 (Geset, und Verordnungsblatt 1932 S. 1 ff.) wird angeordnet:

(1) Bur Regelung des Absates und der Berwerfung bon Trinfmilch und Berfmilch im Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i. Br. merben

a) fantliche Bereinigungen von Milcherzeugern, b) alle einer derarfigen Bereinigung nicht angeschlossenen Milcherzeuger bem Mildproduzentenverein Freiburg i. Br. e. B. ange-

fcbloffen. Das Gebiet des Zusammenschluffes umfast: die Amisbegirte Emmendingen, Freiburg, Staufen, Baldfirch, den Amtsbegirt Reuftadt, mit Ausnahme der Gemeinden. Blafi-

wald, Saufern, Mengenschwand und Ct. Blaffen,

wald, Haifern, Menzenschwand und St. Blassen, vom Amtebezirk Donaueschingen die Gemeinden Achdorf, Aselssingen, Bachheim, Pehla, Bräunlingen, Bregenbach, Bruggen, Döggingen, Eschvach, Emattingen, Furtwangen, Girtenbach, Hamberschof, Haufen vor Wald, Houbertschofen, Hüstenbach, Langenbach, Kinach, Mistelbrunn, Mundelfingen, Münchingen, Neuenburg, Neufirch Opferdinsigen, Reiselssingen, Rohrbach, Schönenbach, Unadingen, Unterbränd, Böhrenbach, Waldhausen, Wolferdingen, vom Amtsbezirk Lahr die Gemeinden Ettenheim, Ettenheimmünster, Grasenbausen, Kappel a. Ah., Münchweier, Orschweier, Kingsheim, Kust.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die übrigen Rechtsberhaltniffe bes Zusammenichluffes regeln fich nach ber

Bis zur Bestellung eines Borstandes nach den Borschriften der Sahung werden die Geschäfte durch den Borstand des Wilchproduzentenvereins Freiburg i. Br. e. B. geführt.

Die borftehende Anordnung tritt mit dem Tage ber Berfündung in Kraft. Rarieruhe, den 29. Marg 1932.

Der Minifter bes Junern: Maier

des Mildproduzentenvereins Freiburg i. Br. e. B. (Wildwirts schaftlicher Zusammenschluß für das Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i. Br.).

§ 1. Rame und Gib.

Im Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i. Br. ist der Milch-produzentenberein Freiburg i. Br. e. B. Anschlußvereinigung im Sinne des § 38 des Milchgesetes. Der Milchproduzenten-berein Freiburg i. Br. e. B. hat seinen Sit in Freiburg i. Br. Er erwirdt die Mitgliedschaft des Babischen Molkereiverban-des Varlarube. des Karlsruhe e. B.

\$ 2. 3wed.

(1) Zwed des Zusammenschlusses ist die Regelung des Abstates und der Berwertung von Trinkmilch und Werkmilch im Einzugsgediet der Stadt Freiburg i. Br. durch Zusammenschluß der Milcherzeuger und der Vereinigungen der Milcherzeuger. Der Zwed soll insbesondere erreicht werden durch Regelung des Angedotes und des Absates von Milch nach eine heitlichen Grundfaten und burch Anpaffung ber Milcherzeu-

(2) Zwed des Zusammenschlusses ist ferner, die Belieferung des Einzugsgebietes der Stadt Freiburg i. Pr. mit Trinkmild und Rahm ausschließlich zu übernehmen. Als Trinkmilch im Sinne dieser Satung gilt alle Milch, die nicht zur Verarbeitung zu Vertretter oder Käse bestimmt ist.

(3) Die Errichtung eigener wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe und die Beteiligung an wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ift

Beidäftsiahr.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Ge-schäftsjahr beginnt mit dem Tage des Intrafttretens diesex Satung und endigt am 31. Dezember 1982.

Gebiet bes Bufammenichluffes.

Der Bufammenichlug umfaßt bie Amisbezirke Emmendingen, Freiburg, Staufen, Baldtirch, den Amisbezirk Reuftadt, mit Ausnahme der Gemeinden Blafi-wald, Häufern, Mengenschwand und St. Blafien,

bom Amtsbegirt Donaueschingen die Gemeinden Achdorf, Afele jingen, Bachheim, Behla, Bräunlingen, Bregenbach, Bruggen, Döggingen, Ejchbach, Ewattingen, Furtwangen, Gütenbach, Sammereisenbach, Sausen vor Wald, Houertshofen, Hüftingen, Langenbach, Linach, Mistelbrunn, Munbelfingen, Münchingen, Neuenburg, Neufirch, Opferdingen, Neiselfingen, Kohrbach, Schönenbach, Unadingen, Un-terbränd, Böhrenbach, Bald, Baldhausen, Wolterdingen, vom Amtsbezirf Lahr die Gemeinden Ettenheim, Ettenheim-münster, Grasenhausen, Kappel a. Rh., Münchweier, Orschweier, Ringsheim, Rust.

Mitgliebichaft. (1) Mitglieder des Zusammenschluffes find

a) famtliche Bereinigungen von Milcherzeugern, b) alle einer derartigen Vereinigung nicht angeschloffenen

Milderzeuger. (2) Als Mitglieder fomen aufgenommen werden Bereinis gungen von Milderzeugern und einzelne Milderzeuger, deren Mild ganz oder zum Teil in das Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i. Br. geliefert werden soll, auch wenn sie außer-halb des in § 4 bezeichneten Gebietes ihren Sit haben.

(3) Die Mitgliedschaft ruht für Milderzeuger, solange sie

die Milch ausschließlich im eigenen Betrieb verbrauchen oder verarbeiten. Der Vorstand kann bestimmen, daß für einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern die Mitgliedschaft ruht, insbesondere solange sie die Milch unmittelbar im Betrieb an Verbraucher als Trinkmilch oder die Milch ausschließe lich an einen Berarbeitungsbetrieb abgeben.

Beenbigung ber Mitgliebichaft.

Die Mitgliedichaft erlifcht mit bem Beitpunft, in dem bad Mitglied die Belieferung bes Gingugsgebietes ber Ctadt Freiburg i. Br. mit Dilch auf Anordnung oder mit Zustimmung des Borftandes dauernd einstellt.

\$ 7.

Organe. Organe des Milchproduzentenbereins Freiburg i. Br. e. B.

a) die Mitgliederversammlung, b) der Borstand.

Mitglieberverfammlung.

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus bem Borftanb bes Milchproduzentenvereins Freiburg i. Br. e. B., aus den Borfitsenden der angeschlossenen Milcherzeugervereinigungen und aus den Bertrauensleuten der Ortsgruppen des Milcheproduzentenvereins Freiburg i. Br. e. B., oder deren Stell-

(2) Milderzeugervereinigungen und Ortsgruppen des Milds produzentenvereins Freiburg i. Br. e. B., bei benen die durch-schnittliche Tagesmilchlieferung eintausend Liter überfteigt, haben für jedes angefangene weitere eintaufend Liter eine weitere Stimme. Den Borsit in der Mitgliederversammlung führt der Borsitsende des Mildproduzentenbereins Freiburg i. Br. e. B. Der Mitgliederversammlung obliegt

a) die Wahl von 5 Borftandsmitgliedern, b) die Entgegennahme des Geschäfteberichts, Prufung und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung von Borstand und Geschäftsführer; c) die Beschluftassung über Anderung der Satzung und über die Auflösung (vorbehaltlich der Bestimmungen in

§ 15),
d) die Aberwachung des Borstandes bei seiner Geschäftse
führung. Sie kann zu diesem Zwede Ausschüsse bilden,
die sich von dem Gange der Angelegenheiten laufend unterrichten und jederzeit vom Vorstand Berichterstattung verlangen können. Die Mitgliederversammlung hat weiter das Recht, durch derartige Ausschüffe oder einzelne von ihr bestimmte Mitglieder die Bücher und Schriften

von ihr bestimmte Mitglieder die Bücher und Schriften einzusehen, sowie den Bestand der Kasse nachzuprüsen, e) die Festsehung der Mitglieder- und Ausgleichsbeiträge, i) Beranlassung der Einberufung außerordentlicher Mitgliederversammlungen.

(3) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährelich jeweils in den ersten 8 Monaten nach Schluß eines Gesichäftsjahres statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberusen, wenn die Mitgliederversammlung es für erforderlich halt oder wenn es von Mitgliedern der Mitgliederversammlung beantragt wird, denen zusammen mindestens ein Viertel sämtlicher Stimmen der Mitgliederversammlung zusteht.

lung gusteht.
(4) Die Mitgliederversammlung wird durch den Borsissenden oder seinen Stellvertreter einberusen. Die Einberusung hat mindestens 2 Wochen vor dem Tage der Bersammlung dur

Bekanntmachung in der "Aarlsruher Zeitung" zu erfolgen. Den Borsit in der Mitgliederversammlung führt, der Vorsstehende oder sein Stellbertreter.

(5) Die Beschlüsse in der Mitgliederversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, soweit die Sahung nichts anderes vorschreibt; dei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Wahlen sind geheim vorzunehmen, wenn zehn wies bezutragen Mitglieder dies beantragen.

(6) Die Bereinigungen bon Milderzeugern haben bor jeder Mitgliederversammlung dem Borsibenden schriftlich mitguteilen, wer das Stimmrecht für fie auszuüben berechtigt ift.

Bflichten ber Mitglieber.

Die Mitglieder bes Zusammenschlusses find verpflichtet, 1. famtliche im eigenen Betrieb nicht verbranchte ober berarbeitete Mild an die vom Borftand bestimmte Stelle gu

2. die Anordnungen des Borfiandes und der Mitgliederber-fammlung hinfichtlich der Lieferung bon Milch, der Preise

bemessung usw. einzuhalten;

bindt.

lilds.

Jung

ban

im:

ilch.

urch

zeu-

ung

bei.

t ift

efer

lafi.

liela Sü-

rte.

un-

Iln.

eier,

nen inie eren

Ber-

eine

haft

ieB*

ung

B.

and

den

ilch-

tell-

rch-

eiat,

eine

urg

und

non

ı in

iftsa

un.

ung

fters ifen.

Mit-

ähr.

mm-

nden

3. die feitgesetzten Peiträge zu entrichten; 4. auf Berlangen den Organen des Zusammenschlusses sederzeit Auskunft zu geben über die von ihnen gehaltene Bahl von Milchkühen sowie über die von ihnen erzeugte oder in Verkehr gebrachte Milch unter Angabe der Empfänger und der Breife.

Borftand.

(1) Der Borjtand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Mitglieder werden durch die Mitgliederbersammlung, je ein Miglied wird durch die Badische Landwirtschaftskammer und den Badischen Molfereiverband Karlsruhe e. B. ernannt. Für jebes Borftandsmitglied ift ein Stellbertreter gu ernennen. Der forftand mählt aus feiner Mitte einen Borfigenden und beffen

(2) Der Borstand vertritt den Zusammenschluß gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen

(3) Dem Borftand obliegt die Wahrnehmung aller nicht nusdrücklich anderen Organen zugewiesenen Aufgaben. Außer ber Durchstürung der Satzung bleibt dem Vorstand insbeson-

a) die Regelung des Absabes und der Berwertung der Trinkmilch und der Berkmilch und die Bestimmung dar-über, an welche Stelle und unter welchen Bedingungen die in den Berkehr zu bringende Wilch zu liefern ist, b) die Festegung von Ausgleichslieferungen,

e) die Regelung der Art der Berechnung und Bezahlung ber

Milchlieferungen,

d) die Aufnahme und der Ausschluß von Mitgliedern,
e) die Verhängung von Bußen bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzung, Beschlüsse der Witgliederversammlung
oder des Vorstandes die zur Höhe von 200 KM. für
jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung,
f) die Aberwachung, der Tunekollung

f) die Aberwachung der Innehaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten,
g) die Zuwahl von dis zu 3 weiteren Borstandsmitgliedern.
(4) Gegen die Berhängung einer Buße und gegen den Aussichluß kann der Betroffene innerhalb von 14 Zagen nach Zuschlußen. schling kann der Betroffene innerhald von 14 Lagen nach Zustellung die Entscheidung eines Schiedsgerichts (§ 14) anrufen.
Der Antrag ist beim Boriivenden des Zusammenschlusses
schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Borstand hat
alsbald Borlage an das Schiedsgericht zu erstatten.

(5) Beschlüsse, die sich auf Marken- oder Borzugsmilch beziehen, dürsen nur im Einbernehmen mit der Moerwachungsstelle bei der Landwirtschaftskammer in Bollzug gesett werden.

§ 11.

Situngen des Borstandes.
Die Swungen des Borstandes werden nach Bedarf durch den Borstenden oder bessen Stellbertreter einberufen und geleitet. Der Borstand ist beschluftschig, wenn 5 Borstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einsacher Stintmenmehrheit gesaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Borstende. über die Berhandlungen des Borstandes sind Riederschriften aufzunehmen, die von mindestens 2 Borstandemitgliedern oder deren Stellvertretern zu unterzeichnen sind.

Beidafteführer.

Der Borstand bestellt für den Jusammenschluß einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer haben entsprechend den allgemeinen und besonderen Anordnungen des Borstands und der Migliederversammlung die laufenden Geschäfte ordnungsmäßig und umsichtig zu führen.

Breisausichuß. (1) Der Zusammenichluß sest die Preise feit, zu denen Trinkmilch an den Sandel und die Verbraucher abgegeben wird. Bei der Festsetzung der Preise wirtt ein Preisausschuß gemäß § 38 Absat 5 des Milchgesetzes beratend mit, der aus dem Borsitzenden und 8 Mitgliedern besteht. Borsitzender des Preisausschusses ist der Borsitzende des Jusammenschusses, im Falle seiner Berhinderung sein Stellvertreter. Mitglieder des Breisausschusses sind Preisausichuffes find

isausschusses find

3 Bertreter ber Milcherzeuger, die von der Mitgliederverjammlung gewählt werden,

1 Bertreter der Preisgau-Milchzentrale G. m. b. H.

2 Bertreter des Milchandels, die von den im Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i. Br. tätigen Milchhändlern
gewählt werden; kommt eine Bahl nicht zustande, werden die Bertreter durch die Handelskammer Freiburg

bestellt. Bertreter der Berbraucher, von denen einer durch den Stadtrat der Stadt Freiburg i. Br., der andere durch ben Bezirksrat Freiburg i. Br. bestellt wird.

gleicher Beije find Stellvertreter für die Mitglieder au (2) Der Preisausschuß wird vom Borsitsenden nach Bedarf einberufen. Er muß ihn einberufen auf Antrag des Bor-stands, der Bertreter des Wilchhandels oder der Bertreter der

(3) Der Preisausschuß fast seine Beschlüffe mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheit die Stimme des

Die Mitglieder des Preisausichuffes erhalten als folche

feine Entschädigung.
(5) Beschlüffe, die sich auf die Breife für Marten- und Boraugemilch beziehen, durfen nur im Einvernehmen mit der überwachungsftelle bei ber Landwirtschaftstammer in Bollaug gefett merden.

> \$ 14. Schiedegericht.

Chiedsgericht.

(1) Sireitigkeiten über die auf der Satzung beruhenden Rechtsverhältnisse werden unter Ausschluß des Rechtswegs durch ein Schiedsgericht erledigt, das aus 2 Schiedsrichtern und einem Obmann besteht. Jede Partei hat einen Schiedsrichter zu bestellun; kommt eine Partei der Aufsorderung zur Bestellung eines Schiedsrichters nicht binnen 14 Tägen nach, so wird ihr Schiedsrichter durch das Bezirksamt Freiburg i. Br. bestellt. Der Obmann des Schiedsgerichts wird von den bei-

ben Schiedsrichtern bestimmt oder, wenn diese sich nicht eink-gen, durch das Bezirksamt Freiburg i. Br. ernannt. Das Schiedsgericht entscheibet endgültig, vorbehaltlich des Nechts der Aufsichtsbehörde (vgl. § 17), nach Maßgabe des Milch-geseizes und der Ausführungsbestimmungen hierzu abwei-

dende Anordnungen zu treffen.
(2) Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Tragung der Kosten und deren Höhe. Im übrigen finden die Borschriften der §§ 1025 ff. 3\D. entsprechende Anwendung. Auständiges Gericht nach § 1045 3\D. ist das Amtsgericht

\$ 15.

Sagungeanberung und Muflöfung.

(1) Anderungen ber Satung und die Anflojung des Bu-fammenichluffes fonnen nur in einer unter Angabe biefer Beratungsgegenitande einberufenen Mitgliederverjammlung, in welcher mindeftens zwei Drittel aller Stimmen vertreten find, mit einer Mehrheit von drei Bierteln der verfretenen Stimmen beschloffen werden. Bit in der Mitgliederbersamm-lung die erforderliche Angahl von Stimmen nicht bertreten, ift auf Antrag eine weitere Berfammlung unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen, in welcher ohne Rudficht auf die Bahl der bertretenen Stimmen Beichluffe über Gabungs. anderungen oder Auflöjung des Zusammenschluffes mit einer Mehrheit bon drei Bierteln aller vertretenen Stimmen gefaßt werden fonnen.

(2) Sahungsänderungen, die eine Ergänzung ober Anderung des Gebiets des Zusammenschlusses zum Gegenstand haben, tonnen bom Vorstand mit einer Mehrheit von zwei

Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. (3) Beschlüsse über Anderung der Satzung und die Auf-lösung des Zusammenschlusses bedürfen der Genehmigung des Bezirtsamts Freiburg. Gie werben erft mit Erteilung Genehmigung wirtfam und find fodann öffentlich befanntgu-

\$ 16.

Berbindlichfeiten bes Bufammenichluffes. Bur Berbindlichfeiten bes Bufammenschluffes haftet fein Bermögen. \$ 17.

Staatsaufficht.

Der Zusammenschluß steht nach Maßgabe des § 74 der Bollzugsverordnung zum Wilchgesetz unter der Aufsicht des Staates; die Aussicht führt das Bezirksamt Freiburg im Benehmen mit dem Landesötonomierat Freiburg; sie sind zu allen Situngen der Organe des Zusammenschlusses unter Befanntgabe der Tagesordnung einzulaben.

Befanntmadung.

Brüfungen im Oufbeichlag Die nachften öffentlichen Brufungen im Sufbeichlag finden

am Donnerstag, ben 21. April 1932, vormittags 9 Uhr in ber Oufbeschlagschule in Mannheim, am Samstag, ben 23. April 1932, vormittags 8 Uhr

in der Sufbeichlagichule in Freiburg, am Montag, ben 25. April 1932, vormittage 3/9 Uhr

in der Sufbeschlagschule in Mehtirch, am Donnerstag, ben 28. April 1932, vormittags 8 Uhr in der Sufbeschlagschule in Karlsruhe.

Rarlerube, ben 26. Marg 1982. Der Minifter bes Innern Maier

21. Volksmohl-Lotterie jugunften der Winternothilfe

Bon obiger Lotterie, von der das in Baden genehmigte Losquantum dem staatl. Lotterieeinnehmer Gohringer In Pforsheim zum Generalvertrieb übertragen war, sind folgende Losnummern mit Gewinnen gezogen:

Erfte Biehung,

gezogen am 17. und 18. Februar 1932: Wewinne im Werte von 50 RM: Nr. 17 072, 497, 41 201;
" " 10 RM: Nr. 263 309;
" " 5 RM: Nr. 17 809, 26 881,

25 202, 263 105, 783 725, 841 525, 87; Gewinne im Berte von 2 26: 91: 17 453, 720, 845, 948, 26 320, 785, 840, 255 139, 60, 494, 626, 878, 86, 258 205, 263 302, 85, 783 198, 298, 734, 834 188, 253, 365, 97, 420, 61, 841 046, 61, 207, 724, 831, 35, 79, 000 500 500 500

3weite Biehung.

gezogen vom 9. bis 14. März 1932;

Bewinne im Werte von 50 R#: Rr. 263 021;

" " 20 RK: Rr. 26 427; " 10 RK: Rr. 26 013, 100, 255 908,

20 2%: Rr. 26 427;
10 2%: Rr. 26 013, 100, 255 908,
258 171, 834 289, 834 529, 841 247, 507, 51:
Gewinne im Werte von 5 2%: Rr. 17 191, 26 350, 55,
728, 995, 146 014, 146 888, 258 434, 71, 263 189, 538,
88, 755, 834 396, 1 005 005, 141.
Gewinne im Werte von 2 2%: Rr. 17 041, 84, 95, 142,
89, 202, 47, 76, 17 338, 41, 51, 53, 55, 96, 426, 63,
514, 23, 86, 89, 91, 603, 22, 49, 55, 66, 70, 795, 832,
919, 26 006, 8, 132, 82, 83, 215, 381, 91, 415, 19, 34,
59, 89, 512, 64, 651, 721, 25, 800, 10, 931, 98, 146 044,
193, 298, 427, 58, 67, 91, 538, 96, 606, 96, 758, 77,
838, 79, 909, 48, 255 053, 63, 117, 61, 204, 12, 35, 63,
353, 467, 506, 76, 649, 757, 83, 98, 866, 67, 909,
258 005, 12, 31, 84, 132, 48, 69, 77, 92, 202, 19, 47,
88, 93, 326, 60, 411, 19, 44, 72, 83, 536, 80, 606, 742,
53, 79, 87, 900, 7, 24, 263 067, 133, 85, 272, 86, 321,
53, 66, 409, 24, 26, 86, 537, 623, 740, 263 789, 919,
29, 783 002, 82, 87, 259, 327, 60, 442, 67, 96, 539, 45,
62, 616, 48, 731, 801, 47, 73, 915, 31, 36, 99, 834 122,
28, 211, 75, 327, 34, 73, 419, 506, 37, 638, 777, 85,
95, 892, 841 087, 100, 251, 97, 318, 77, 433, 89, 90,
504, 515, 35, 61, 68, 71, 82, 88, 611, 28, 54, 704, 21,
914, 70, 74, 1 005 068, 169, 206, 31, 39, 73, 314, 49,
54, 497, 598, 631, 79, 83, 728, 32, 47, 912, 47, 89.

Doppellose erhalten alvei Gelvinne im gleichen Wert.

Doppelloje erhalten zwei Gelvinne im gleichen Bert.

Brudial. 91.872 Güterrechtsregistereintrag.

Rolb, Anguit Beinrich, Badermeister, u. Nacolina geb. Schöd, verw. Dietsch in Bruchsal. Vertrag vom Januar 1932. Güter tremning nach §§ 1426 ff.

> Bruchial, 18. März 1932. Amtegericht I.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam ma chen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

DEUTSCHE BANK DISCONTO-GESELLSCHAFT

RM

Bilanz am 31. Dezember 1931 Aktiva

82 800 000 |--Kasse, fremde Geldsorien und fauge zans- und Dividendenscheine... Guthaben bei Nofen- und Abrechnungs- (Clearing-69 689 953 38 113 751 110 57 anweisungen Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen Reports und Lombards gegen börsengängige Wert-574 782 518 72 98 612 183 92

er bäude (für unseren Geschäftsbetrieb benutzt) er Besitz an Gebäuden und Liegenschaften

RM | 3 548 828 412 51 RM 992 793 507 17 273 184 119 78 105 000 000 — 152 152 50 fallig 1. 9. 1932...

Übergangsposten der eigenen Stellen untereinander Vortrag auf neue Rechnung	2 701 606 79 1 840 629 72
RM	3 548 828 412 51
Gewinn-undVerlustrechnung am 31	.Dez.1931
Soll	RM
Handlungsunkosten	112 885 988 76 15 014 577 29
rungsbeiträge für die Beamten	15 461 997 78 100 696 53 23 240 629 72
RM	166 703 890 08
Vortrag aus 1990	RM 2 860 339 32
Gebühren 99 705 346,72 175 725 088,89 abzüglich vorweg zurückgestellte	201 (ann)
Zinsen und Provisionen	159 723 088 89 1 607 820 71 2 512 641 16

RM 100 700 890

276 840 629 72 Haben

Die Bauabteilung Ringig in Rehl vergibt in öffentlicher Berdingung die freie Lieferung bon insgesamt 19 000 Tonnen Uferbau-steine. Die Angebote sind mit Aufschrift "Steinlieferung" bersehen, ver-schlossen und postfrei bis spätestens Montag, ben 11. April 1932, 10.15 Uhr, bei der Bauabteilung Kingig in Rehl, Kriemhildsftraße 4 einzureichen, zu welcher Beit auch die Er-öffnung ber Angebote öffnung ber Angebote stattfindet. Angebotsbor-drude und Bedingungen werden an Bewerber ab-

gegeben. Zuschlagsfrist 15. Mai 1932. R.878 B.869. Rarleruhe. Das Abwendung des Konfurjes Dahlen, Ernft, Gemmede über das Bermögen der Firma hanau & Stern, Karlsruhe, alleiniger In-haber Mento Stern in Karlsruhe, Rüppurrer Strafe 2 a wurde nach erfolgter rechtsfräftiger Be-stätigung bes im Termin vom 8. Februar 1982 angenommenen Bergleichs anfgehoben. Karlsruhe, Donnerstag, 31. März 1932 anfgehoben.

den 23. Märg 1982. Ge-ichäftsftelle bes Amtsgerichts A 3. Rarleruhe. Güterrechtsregiftereintrage 1. Zu Bd. II Seite 236: Rieb, Martin, Polizeiober-jefretär i. R. Karlsruhe und Marie geb. Kreibohm. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirtungstreifes die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und

Mörsch, und Kathrina geb. Anfang 20 Ende 221/2. Löhle. Bertrag bom 18. Freise B (0,70-4,20 An) nung. 24. Märs 1932.

Geite 238: Summel, Ernft, Metgermeifter, Karlsruhe - Bulach, und Willen. Hierauf: Der Emilie geb Lapp, verw. Misanthrop. So. 3. 4. Emilie geb. Lapp, verw. Misanthrop. So. 3. 4. Baumann. Bertrag vom 9-März 1932. Gütertrennung. 26. März 1932. Im Konzerthaus: Sommer Amtegericht Rarisruhe.



Badifches Landestheater

Mittwoch, 30. Mära 1931 *A 28 (Mittivochmiete) Th.=Gem. I. G.. Gr.

Bum erftenmal

sprung über Gieben

bon Hans J. Rehfisch Regie: b. d. Trend

Mitwirfende: Ervig, Genter, Rademacher,

Soder, Rloeble, Ruhne, Buther, Mehner, B. Müller, Brüter, Schulge, Grimm, Ruhr, S. Müller, Meier, Geibert, Schönthaler

Anfang 20 Enbe 221/ Breife B (0,70-4,20 926)

D 24 (Donnerstagmiete) Th.=Gem. II. G.=Gr.

oprung über Gieben

bon Sans J. Rehfifch Regie: v. d. Trend

Mitwirfende: Bertram, Erbig, Genter, der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirtungstreifes die Geschäfte des Mannes für ihn zu bestreten, ausgesichtlichen. 22. März 1932.

Z. Seite 237: Ederer, Karl, Kreidemüller,

Breije B (0,70-4,20 RK)

Fr. 1, 4. Der Freischüt. Sa. 2.4. Die Beirat wider

Badische Kultur und Geschichte

Dir. 13

Beilage zur Rarlernher Zeitung (Badifcher Staatsanzeiger) Dr. 74

30. März 1932

Das Jahr 1832 in Beibelberg

Musaften Beitungen ergählt von Stadtbibliothefar Georg Bint

Bir blättern in den anspruchslosen Wochenblättern unserer Borfahren und versuchen ein Bild vom Leben vor 100 Jahren in einem gemütlichen, kleinen badischen Städtchen nachzugestalten.

Am 18. Januar wurde die Rückehr der badischen Landtagsdeputierten geseiert, die nach 10monatigen Beratungen in, der Landeshauptstadt die Gemeindeordnung und viele großzügig angelegte Neubestimmungen sestgelegt hatten. Im "Brinz Max" war zum Festmahl gerichtet. Bei der Synagoge hielt die Bürgerartillerie, und ihre drei Geschilze seuerten über den Nedar. Die Bürgerkavallerie begleitete die Ehrenwagen der Bolksverkreter. Die hiesigen Konditoren hatten den Taselschmus bereitet.

Giner der Tifchreden fei für beute entnommen:

"Gemeindeleben kann nur gedeihen, wenn Egoismus oder Parteigeift nicht die Grundpfeiler untergräbt. — Bittern müssen wir vor einer Freiheit, die nur die Maske der Freiheit borgt, um zügellos zu sein, um alles Heisige anzutaften, um überall Mißtrauen auszusäen, um jeden Redlichen, der nicht der Partei huldigt, der mit Mäßigung die Wahrheit verkündet, zu verdächtigen." —

In der Nacht vom 29. Februar zum 1. Marz wurden auf dem Riesenstein 50 Kanonenschüffe abgegeben. In der Sternschanze unterhalb des alten Schlosses glühte ein Veuermeer auf.

Go gog die neue Preffefreiheit ein.

Ein Fackelzug vom Mannheimer Tore durch die Hauptstraße vereinte Bürger und Akademiker beim Klange der Schükenkorpsmusik. Auf dem Karlsplatz vor der Wohnung des Stadtdirektors wurde eine Ansprache gehalten. Den Landtagsabgeordneten wurden Ständchen gebracht und dann auf dem Ludwigsplatze bei gemeinsamem Liede die Fackeln zusammengeworfen.

Freiheit gab's sonach in Fülle, aber nicht jedermann schien sich ihrer auch damals schon richtig zu erfreuen. Eine Erklärung des Beleuchtungskommissärs Palm vom 12. März gibt kund, daß in einer Nacht 27 Laternen aus "Bergnügungssucht" teils zerschlagen, teils in den Nedar getragen wurden, wodurch, da Ersatz nur allmählich möglich war, berechtigte Klagen über schlechte Straßenbeleuchtung laut geworden sind.

Run eine friedlichere Ibylle aus genügfamen Tagen.

Am 17. Marz veröffentlichte die Leihhausverrechnung ein Berzeichnis der zur Bersteigerung ausgewählten Pfänder, darunter waren: "1 blauwollener Beibsrock, 1 rotfattunene Kouverte, 1 Cachemirhalstuch, 6 blaue leinerne Sacktücher, 6 Pr. baumwollene Strümpse, 1 Perkalunterrock"

Am 16. April tauchten die ersten Choleranachrichten auf. Diese schreckliche Krankheit war in Südfrankreich eingeschleppt worden, verbreitete sich rasch auch in Belgien und Holland — Paris allein hatte im März und April 4176 Tote — und griff längs der Westgrenze nach Deutschland über. Steinkohlendämpse wurden als präfervierendes Mittel empsohlen. Eine Ortskommission übernahm die Einrichtung von Hospitälern und sorderte

zur Mithilfe auf. Frauen und Madchen fertigten Sandarbeiten, die zum besten des Hilfswerkes verlost wurden. Besondere polizeiliche Mahregeln wurden bezüglich des Grenzverkehrs erlassen. —

Um 15. Mai ichlug S. Bijaco die Errichtung eines Turmes auf dem Gipfel bes Ronigftuhls vor. Der bon Heidelbergs Landschaft begeisterte Naturfreund forderte 30 Kreuzer Beitrag von 1000 Mitbürgern, um einen 50 Fuß hoben Aussichtsban erftellen gu fonnen. Die in Umlauf gesetten Liften fillten fich rafch. Die Bezeichnung Raifer- ftatt bes altgeschichtlichen Königftuhl offenbar nur durch einen Schreibfehler entftanden wurde ftreng gurudgewiesen. Schon am 12. Juni tonnte eine Berfammlung gur Bahl der Sachberftändigen einberufen werden. Am 19. Juni ftellte fich Bijaco als Beinrich Jacobi aus Seisen-Rassel vor. 500 Gulben waren bereits für feinen Plan gezeichnet. Da ein auf 70 Jug erböhter Turm jedoch 2000 Gulben erforderte, riefen einige Gemeindevertreter wiederholt zu weiteren Geldgaben auf. Ein Leitartikel vom 7. Juli erwog die Aufftellung einer Säule mit juganglicher Galerie. Bu Ehren des Großherzogs Leopold und als Badens Dant für die gegebene Verfassung sollte diese Warte ersteben: doch nicht im Oberlande, sondern in der Pfalz, und zwar auf dem Königftuhl. Am 15. August ward ber Baubeginn befanntgegeben. "Mehrere Gubscibenten" wünschten bie Bezeichnung "Jacobiturm" jur Erinnerung an den "Begründer bes Gedankens".

Gelegentlich eines Besuches zeichnete das Großherzogspaar am 10. September — die Leopold- und Sophienstraße erhielten damals ihren Namen — 500 Gulden für den Aurmbau. Am 28. September, 11 Uhr, erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Um 8½ Uhr morgens versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Ludwigsplatze, die geladenen Gäste und das Komitee im Museumsgebäude, um gemeinsam zum Königstuhl zu gehen. Das Bürgermilitär mit seinen Musikapellen eröffnete den Zug. Auf dem Schloßplatzstanden mit Ochsen bespannte Wagen zur Auffahrt bereit.

Auf dem erft in 10 Jug Tiefe auf Felsen ruhenden Fundament ragten brei Fuß über den Boden die Tragfteine für die zu vermauernde Blechkapfel vor. In ihr war eine geschichtliche Darftellung des Unternehmens -Forstmeister von Ehrenberg wollte übrigens ichon 1815 eine 70 Jug hohe, ersteigbare Ppramide auf ebendiesem Plat errichten - eine Lifte aller Spender, eine von Markgraf Wilhelm bon Baden gestiftete Goldmunge, Silbergeld, 4 Flaschen Wein bom Fuße des Königftuhles, Glafer mit Getreide aus der Umgegend, ein akademischer Abreiffalender und ein Lettionsverzeichnis enthalten. Sammer und Relle von der Grundfteinlegung gum Dberen oder Rarlstor am 2. Oftober 1775 wurden wieder berwendet. Das Schießen der Artisterie ließ die in der Stadt Burudgebliebenen wiffen, daß die eigentliche Feierlichkeit beendet. Der Rudmarich erfolgte jedoch erft bei Racht. Die meiften Teilnehmer nahmen im Roblhofwirtshaus und in den naben Sofen das Effen ein. Das Militar bezog Baldlager und geleitete fpater mit Musit und Sadelichein binab ins Tal. -

Ab 1. September füllten ab und zu kleine Fenilletonbeiträge das immer noch äußerst sparsam Mitgeteilte aus. Friedrich Justus gab einige "Gedanken" zum besten: "Der Mann ist mehr Gott und Tier, das Weib ist mehr Engel und Teufel. — Ein Kind, das immer froh ist, wird nicht leicht ein böser Wensch. —"

Bur Geschichte der Seidelberger Bürgerfoldaten ift der 14. November zu erwähnen. Um 4 Uhr in der Frühe holte die Artillerie in Bruchfal die vom Großherzog geichenkten beiden Geschütze feierlichft ab. Die Bruchfaler Reiterei (Jäger ju Pferd und Dragoner) empfingen ibre Rameraden. Ein Großh. Dragoner-Major übergab die Ranonen. Um 6 Uhr abends langte das Korps, mit Feuerwerk begrifft, in Langenbriiden an, wo Nachtlager bereitstanden. Am 15. nach 4 Uhr war Reveille, um 6 Uhr begann der Weitermarich. Um 8 Uhr fand Empfang in Wiesloch statt. Dorthin war die Heidelberger Kavallerie entgegengeritten. Bollerichuffe in Rugloch luden auf's neue jum Berweilen. Mädchen befränzten die Kanonen. Auch Leimen gab freundliches Geleit. In Rohrbach erwarteten die hiesigen Grenadiere ihre Waffenbriider. An ber Stadtgrenze wurden 30 Salutschiiffe abgegeben. Am Mannheimer Tor hielt das Feuerpiquet Ehrenwache. Alle Truppenteile zogen nach festlichen Ansprachen zum Rathans, wo die Dankadresse an den Landesherrn verlesen wurde. Die Geschütze waren über den Neckar gezogen worden und feuerten währenddem 21 Schuffe ab. Rach einem Salt beim Amtsbaufe ging's zum Baradeplat, bon wo aus Quartiere bezogen wurden. Im "Badischen Sof" und im "Rönig von Bortugal" fanden Gaftmähler statt. Der Schlußball wurde im Museum abgehalten, Eine Nachtreveille beichloß. -

Dies alles geschah einst hier. Die 13 000 Einwohner, welche es mit erlebten, schlummern längst im ewigen Frieden. Sie sind und waren glücklicher als wir. Der Fluch der durch wildeste Kriegszeit großgezogenen, gemeinen, menschlichen Leidenschaften war über sie nicht verhängt. Deshalb lebten sie ruhiger, ausgeglichener und empfindsamer. Dankbar sür die kleinste Beranlassung zur erquickenden Berschönerung des Alltags. Noch war tätige Heimatliebe eine Tugend, herzliche Dankbarkeit vornehmste Pflicht. Alles in allem: Schade, daß die Welt, trot aller Wissensfortschritte die Menschheit selbst immer gieriger und dadurch so abgrundtief unglücklich macht. Jedem einzelnen sollte eine höhere Macht zurusen: Bewahre Deiner Seele die Erdenferne, auf daß sie mit göttlicher Keinheit Dein Dasein umhülle!

In der bekannten "Sammlung naturwissenschaftlicher Taschendicher", die Carl Binters Universitätsbuchhandlung in Seidelberg herausgibt, gibt es auch ein Buch "Auspflanzen der Landwirtschaft und des Gartenbaus", wie die anderen der Landwirtschaft und des Gartenbaus", wie die anderen der Nocht der Sammlung gleichfalls aus der Federe den Prof. Dr. Ludwig Atein von der Technischen Sochischule Karlsruhe. In einer früheren Besprechung wiesen wir schon darauf hin, was die Sammlung für weite Kreise bedeutet, insbesondere durch die naturgetreuen sarbigen Abbildungen der Pflanzen, denen in diesem Und Aquarelle der Blumenund Landschaftsmalerin Sosie Leh in Karlsruhe zugrunde liegen. Zu seder Isahreszeit haben viele, die sich draußen auf dem Lande umsehen, auch das Bedürfnis, unsere Auspflanzen besser sehen auch der Jugend selbst, ist hier ein ausgezeichneter Kührer gegeben, ebenso allen Gartenfreunden. Alle Feldfrüchte, Handelsgewächse, Obstgewächse, Gartenpflanzen und Küchenfräuter in rund hundert Kummern mit Beschreibung und ebenso viel farbigen Abbildungen, enthält das handliche Luch in der bekannten trefslichen Ausstattung.

Badifches Landesiheater

Goethes "Faust"
Es ist nicht ganz, wie bei anderen Großwerken, die der Welktiteratur angehören. Dort wird die Frage ihrer Darstellung zwar auch stels den einzelnen Ausdeutern frei stehen, wosern man sich nur an das Theatergemäße der Schöpfungen hält, und es dann eben den Kraktikern überläßt, mit den ihnen gerade zur Bersügung stehenden Mitteln zu operieren. Aber für sie alle, ob sie nun mehr routinierte Könner oder bestenfalls menschliche Nachschöpfer sind, gilt noch eine zweite Korm: nämlich der Dichter selbst, dem dei seder sich entwidelnden Szene die höchste Entscheidung zufällt.

Bie aber, wenn ber Dichter gar nicht dies leite Bort beansprucht, weil er sich eher als Epiker und kanm als Dramatiker fühlt, weil er auch bei der Schilberung tragischer Borgänge vor der äußersten Schuanke Hat macht? So ists dei Goethes ganzem dramatischem Dichtertum und insdesondere beim "Kanst". Bir wissen nudem von Goethe selbst, daß er mit dem Ursauft beinahe noch als Kuppenspieler begann, daß er dann das Bert im Zauber der Romantik weitersührte, auch die Kulissenwelt der Oper da und dort ein dischen streiste und schließlich noch seine lebensgesättigte Altersweisheit hineinhackte, devor er den inzwischen salt "unübersehlichen Gegenstand" doch zu Ende brachte. Zum vorläusigen Ende weiniskens, denn Goethe ist auch Mitzeuge dasür, daß dieser zweite "Kaust"-Teil eigentlich gar keinen richtigen Theaterschlich haben soll, sondern sich ins Unendliche fortsett.

Troh solch ganz eigentümlicher und jebenfalls sehr undramatischer Kräfte- und Werteberteilung, hat aber der "Faust" schon immer die bedeutendsten Bühnenleiter und -darsteller angelock, hat das Problem, wie man die einzelnen undergänglichen mimisch-szenischen Wirtungen, die des gesamten Werfes Füllung ausmachen, auf eine grohzügige theatralische Gestaltungslinie bringen könnte, eine Flut von Literatur gezeitigt. Die Mühe war nicht vergebens, denn sie hat immerhin die Erkenntnis gefördert, daß die einzige Wöglichkeit, das Ganze zusammenzuhalten, auf der kbersetzung des dramatischen Geschens in eine höhere Sphäre der Sprache beruht, daß also die Sprechkunit der Schauspieler zunächt für das Gesamtgelingen bestimmend ist. Richt bloß allerdings für die herrlich gefeilten Sentenzen, wie sie rur Goethe allein zu formen weiß, sondern selbst dort, wo der Massister ein halber Klassistig geworden ist, müssen sie aus ihren Reden ein Instrument formen, das der Siilstruktur der Dichtung angemessen ist und Fragmentarisches sogar, wo dem alternden Goethe zumal die Lust mangelte, es tieser zu gestalten, "bedeutend" macht.

Wenn es also nur unter bieser Voraussetzung überhaupt noch einen Sinn haben kann, aus seines Olympos Höhen den faustischen Goethe wieder einmal auf den schwankenden Theaterbrettern eindurgern zu wollen und über Spiel und Spielerei einen Teil seines Geistes wenigstens dort erahnen zu lassen, so ist das der österlichen Gesamtauksührung unter der Regie von Felix Vaumbach zu guten drei Vierteln meisterlich gelungen. Denn zwischen allen Stacheldrühren des Widerspruchs, wie er sich bei einem auch sonst kommentarbedurstigen Wert von selbst ergibt, hat sie eine Alattsorm des underzänglich Schönen gerade für die Gerelichseiten der Sprache errichtet und damit immerhin unserer ungefestigten Gegenwart durch deren gefestete Erhabenheit etwas vermittelt, das über das kurze Goethe-Jubiläum wohl für jeden Besucher bleibende Bedeutung und wertbeständigen Eindruck hatte. Gewiß, es waren nicht alle Teile mit gleich souveränem Klarvellichen. Doch wie wäre der kalten Großartigkeit der ersten disch gestaltet; zwischen der würzigen Leidhaftigkeit der ersten dische Kond wie wäre der kalten Großartigkeit der klassischen Gos wirklich bramatisches Leben einzuhauchen möglich? Gogar eine Führung, der noch kräftigere Mittel zur Versfügung ständen, könnte ihnen kaum einen Rest dan Steisseringung ständen, könnte ihnen kaum einen Rest dan Steisseringten sals hingetuschte Phantasisch wirksam würden und nicht in ihrer gepssetzen Kühle erstarrten. Dazu kam hier eine teilweise, recht dürftige Ausstattung, man hörte oft stärferdas unseldliche Machtgebot des Sparens, als es wohl dem Regiseur und auch dem mitverantwortlichen Bühnenbildner Torsten decht lieb war. Und es störten weiterhin die reichlich

ausgedehnten Bausen bei meist verdunkeltem Haus ohne überbrüdende Zwischenmusik. Die Verwendung von Musik war überdies im Ganzen recht spärlich; an welche der vielen Faust-Musiken, die existieren, man sich eigentlich gehalten hat, war schon gar nicht zu ersehen, noch weniger den melodramatischen Anklängen eine auf des kritischen Messers Schneide standhaltende Gültigkeit zuzusprechen.

Dies und Jenes hat indessen dem starken Gesamteindruck nur wenig anhaben können. Denn — was diel wichtiger war — man hatte allseits begriffen, daß Verse, Goethesche Berse, zu sprechen waren. Boran ist da Vaul Herl als Faust zu nennen. Wenn er auch an der vollen Entsaltung seiner rhetorischen Kraft zu Beginn des zweiten Abends durch Indisposition merklich behindert war, so zwang er doch das überwesen der Gestalt in eine saskare, in seder Szene, in der man ihrer ansichtig wurde, glaudhaste Form. Als vielsach noch klügerer Sprecher bewährte sich Ulrich von der Trenksihm schien als Mephistopheles in der Tat nicht zuweil zugemutet: wie er sich immer enger in das Neh seiner eigenen Intrige verstricke und seiner berüchtigten Wenschenntnis dann selbst erlag, das war nicht nur eine deklamatorische Weisterleistung, sondern auch darstellerisch eine schlechthin geniale Tat. Innerhalb der uns aus Naumgründen gezogenen Grenzen sonnen wir leider nicht alle Namen hier ansühren, obzwar sast sehes werden, der Krinnerung ebenso würdig hastet, wie etwa das Greichen, dem Elisabeth Vertram ihre schlante biegsame Erscheinung und ihr nicht minder betörendes Organ lieh. Aber wir greissen nur noch den Bagner von Paul Gemmeke, den sorichen Famulus von Alsons Rloeble, der zugleich den Lynteus, in deren Helena sich Anmutiges und Gerbes, Leises und Gewalziges wundersam paarte. Alle übrigen, dis hinunter zu den minzigsten Figuren, halfen mit dem selben lobenswerten Eiser mit, dem vielgepriesenen Blid gelegentlich ausgeleuchtet haben

mag. Die Birkung war groß, der Beifall überzeugend von seiten eines beidemal ziemlich gut besetzen Hauses. H. Sch.

Drud G. Braun, Rarisruhe.